

Auftrag zur Quellensteuererstattung gemäß Doppelbesteuerungsabkommen

Auftrag zur Weiterleitung von Anträgen auf Durchführung von Steuererstattungen und Vorabbefreiungen gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Auftraggeber

Sie sind bereits comdirect Kunde? _____
Dann tragen Sie bitte hier Ihre 10-stellige Kundennummer ein. Diese finden Sie z. B. auf der 1. Seite Ihres Finanzreportes.

Depotinhaber

Bitte immer die Steuernummer eintragen

Firma* _____

Rechtsform* _____

Straße/Hausnummer* _____

PLZ/Ort* _____

Steuernummer* _____

Wirtschafts-ID* _____

Umsatz-ID* _____

zuständiges Finanzamt* _____

Straße/Hausnummer* _____

PLZ/Ort* _____

Ich/Wir beauftragen die comdirect bank AG, in meinem/unserem Namen:

- mir/uns Anträge auf vollständige bzw. teilweise Vorabbefreiung oder Erstattung ausländischer Quellensteuer zuzusenden
- diese nach Unterschrift durch mich/uns zur Einholung einer Ansässigkeitsbescheinigung an das zuständige Finanzamt weiterzuleiten,
- anschließend an die von der comdirect bank AG beauftragte, ausländische Verwahrstelle weiterzuleiten, die Verwahrstelle zur Einreichung der Anträge bei den zuständigen ausländischen Steuerstellen zu unterweisen und
- die erstatteten Steuerbeträge für mich/uns entgegenzunehmen und auf mein/unser Konto (EUR) bei der comdirect bank AG gutzuschreiben.

Die comdirect bank AG nimmt den Auftrag mit Weiterleitung von Anträgen im Einzelfall an. Die comdirect bank AG behält sich vor, Dienstleistungen nur in beschränktem Umfang, nur gegenüber einem beschränkten Kreis von Kunden oder überhaupt nicht mehr zu erbringen. Dies gilt insbesondere im Falle von Änderungen der für die Dienstleistung relevanten, steuerlichen Bestimmungen, abhängig vom Steuerstatus des Kunden und der sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Erbringung der Dienstleistung. Die comdirect bank AG bringt dies dem Kunden in den banküblichen Kommunikationsmedien unverzüglich zur Kenntnis.

Die comdirect bank AG ist verpflichtet, auf unser/mein Verlangen über den Stand der Ausführung des Auftrages durch die Verwahrstelle und, soweit vorhanden, die Entscheidung der ausländischen Steuerstellen zu informieren, soweit die comdirect bank AG hierzu Informationen erhalten hat. Weitergehende Nachforschungs- oder Informationspflichten obliegen der comdirect bank AG nicht.

Ich/Wir beauftrage(n) die Bank, die Bemühungen um eine Vorabbefreiung bzw. einen Antrag auf Erstattung ausländischer Quellensteuer nur dann zu stellen, wenn nach Abzug aller Bearbeitungsgebühren und Auslagen vom Erstattungsbetrag (Bruttobetrag) ein angemessener Betrag von mindestens 25 Euro verbleibt, wobei die Wertpapiergattungen, Zahlungstermine und Lagerstellen gesondert berücksichtigt werden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der comdirect bank AG finden im Übrigen Anwendung, soweit nichts Abweichendes in diesem Auftrag geregelt ist.

Die comdirect bank AG schuldet keine Steuer- oder Rechtsberatungsleistungen bei der Ausführung des Auftrages. Die comdirect bank AG haftet nicht für ein Verschulden der Verwahrstelle oder sonstiger Dritter. Die Haftung der comdirect bank AG beschränkt sich auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der Verwahrstelle.

Der Auftrag gilt ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung durch den Kunden. Dieser Auftrag kann jederzeit durch Widerruf beendet werden.

Erklärungen des Ertragsempfängers

Ich versichere/Wir versichern, dass

- der Firmensitz in Deutschland ist und das Unternehmen dort unbeschränkt steuerpflichtig ist,
- die Firma nutzungsberechtigt im Sinne des im Einzelfall anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen ist und die Erträge wirtschaftlich für eigene Rechnung vereinnahmt,
- die aufgeführten Voraussetzungen, unter denen eine Erstattung beansprucht werden kann, hinsichtlich der im Depot verbuchten Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt des Ertragszuflusses vorliegen,
- ich/wir Änderungen bezüglich des Firmensitz, des für uns zuständigen Finanzamtes, sowie dessen Anschrift der comdirect bank AG, 25449 Quickborn unverzüglich mitteilen werde(n),
- die Wertpapiere nicht zu einer Betriebstätte, festen Einrichtung oder Beteiligung an einer Personengesellschaft in dem jeweiligen Land gehören, dass Quellensteuern einbehält

Ort, Datum

Unterschrift
des Ertragsempfängers

X